

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0016/2023

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 11.01.2023

Soforthilfe für Kindertagespflegepersonen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.01.2023	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	02.02.2023	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	09.02.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis
die Regionalversammlung beschließt

eine einmalige Sonderzahlung an öffentlich geförderte und im Regionalverband aktiv tätige Kindertagespflegepersonen in Höhe von 300,00 Euro.

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben Nr. 269/ 2022 des Saarländischen Landkreistages wurden die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken um Zustimmung zum Vorschlag der Arbeitsgruppe „Überarbeitung der Satzung Kindertagespflege“ gebeten, als Soforthilfe eine einmalige Sonderzahlung an alle aktuell aktiv tätigen, öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen in Höhe von 300,00 Euro zu leisten. Da alle Mitglieder des Landkreistages Saarland zugestimmt haben, wird vom Saarländischen Landkreistag darum gebeten, entsprechende Gremienbeschlüsse in den Landkreisen und dem Regionalverband auf den Weg zu bringen.

Die Bitte des Landkreistages geht auf eine Empfehlung des Landesverbandes Kindertagespflege und auf einen Vorschlag des FD 51 zurück, dem sich die Vertreter*innen der Kreise auf der konstituierenden Sitzung der AG „Überarbeitung der

Satzung Kindertagespflege“ angeschlossen haben. Die Höhe der empfohlenen Einmalzahlung lehnt sich an die sogenannte Energiepreispauschale nach dem Steuerentlastungsgesetz des Bundes an.

Mit der Soforthilfe sollen die durch Energiekrise und Inflation entstandenen Kostensteigerungen abgemildert und Kindertagespflegepersonen bis zur Änderung der landesweiten Satzung unterstützt werden.

Im Regionalverband sind derzeit 160 Tagespflegepersonen aktiv. Bei einer Soforthilfe von einmalig 300,00 Euro entstehen Kosten in Höhe von 48.000,00 Euro. Mittel dafür sind im Haushalt 2023 im Produktkonto 36110.545100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach SGB VIII) vorhanden.

Nach erfolgtem Beschluss kann die Soforthilfe in der 2. Februarhälfte an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt werden.

Anlagen:

- Rundschreiben Nr. 269/2022 des Saarländischen Landkreistages

Anlage/n:

RS 269-2022 Landkreistag Saar